

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen -
Erstorientierungskurse (FRL Teil 2 E b)

Bitte nutzen Sie immer den aktuellen Vordruck von der Internetseite der SAB!
Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen ausschließlich per E-Mail (in eingescannter Form) an folgende E-Mail-Adresse der SAB:
integrative_massnahmen@sab.sachsen.de

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

1. Antragsteller

1.1 Antragsteller/Anschrift (§)

Kursträger

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner (Name, Vorname)

E-Mail

- eingetragener Verein
- gemeinnützige Gesellschaft
- Volkshochschule
- Träger der freien Wohlfahrtspflege, der eine juristische Person des Privatrechts ist

Telefon

Fax

bei juristischen Personen des Privatrechts

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

Rechtsform

Registernummer

Registergericht

1.2 Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

2. Projekt (§)

2.1 Folgende Förderung wird beantragt:

Kurs zur Erstorientierung nach dem Curriculum für Lehrkräfte und Kulturmittler von Erstorientierungskursen in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen

- Teil 1 Alltagsorientierung und Teil 2 Soziale Orientierung** (je 15 Unterrichtseinheiten - gesamt 30 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)
- Teil 1 Alltagsorientierung** (15 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)

2.2 Das Projekt wird Ko-finanziert über Bundes- oder EU-Mittel:

- ja nein

2.3 Durchführungszeitraum des Kurses/der Kurse

Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorhabensort	
Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Handelt es sich beim Vorhabensort um eine Erstaufnahmeeinrichtung/Aufnahmeeinrichtung?

- ja nein

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan (§)

3.1 Kostensatz für Kurse (Teil 1 Alltagsorientierung und Teil 2 Soziale Orientierung)

Kalenderjahr	Anzahl der geplanten Kurse	Festbetrag je Kurs (in €)	Zuwendungsbetrag (in €)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kostensatz für Kurse (nur Teil 1 Alltagsorientierung)

Kalenderjahr	Anzahl der geplanten Kurse	Festbetrag je Kurs (in €)	Zuwendungsbetrag (in €)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtzuwendung			<input type="text"/>

4. Weitere beizufügende Anlagen (§)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

-
- Kooperationsvertrag zwischen dem Projektträger und dem Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung/Aufnahmeeinrichtung**
- Anzeige eines Zeichnungsbefugten** (Unterschriftenprobe – SAB-Vordruck 61547-1)

bei juristischen Personen des Privatrechts:

- aktueller, vollständiger Registerauszug** (Vereinsregister o. ä.) sofern dieser nicht bereits bei der SAB eingereicht wurde oder sich geändert hat
- bei gemeinnützigen Antragstellern: aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes zur Körperschaftssteuer als Nachweis der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung**

5. Erklärungen des Antragstellers (§)

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Antragsteller erklärt, dass der Sprachkurs vor Einreichung des Antrages bei der SAB noch nicht begonnen wurde bzw. wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn nach Antragsingang bei der SAB und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auf eigenes Risiko erfolgt und dass nur im festgelegten Bewilligungszeitraum angefallene Ausgaben anerkannt werden können.

5.3 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben im Freistaat Sachsen durchgeführt wird und seine Wirkung im Freistaat Sachsen hat.

5.4 Der Antragsteller erklärt, dass er nach seiner Satzung oder seinem tatsächlichen Verhalten keine Bestrebungen im Sinne des § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 312) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, unterhält oder fördert.

5.5 Der Antragsteller erklärt, dass er sich im Hinblick auf das beantragte Vorhaben für den gesamten Bewilligungszeitraum zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet.

5.6 Der Antragsteller erklärt, dass die Maßnahmen des beantragten Vorhabens von seiner Vereinsarbeit und -tätigkeit in der Projektkonzeption abgegrenzt werden.

5.7 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

5.8 Der Antragsteller erklärt, dass für die zur Förderung beantragten Ausgaben keine weiteren Mittel - auch nicht von anderen Partnern - aus dem Programm Integrative Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

5.9 Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass Antragsunterlagen sowie im Falle der Bewilligung der Zuwendungsbescheid an die am Förderverfahren beteiligten Stellen zur Kenntnis gegeben werden.

5.10 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.11 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Integrative Maßnahmen in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.12 Der Antragsteller erklärt, dass er die erforderlichen Erfahrungen in der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung von Menschen mit Einwanderungserfahrung sowie in der Erwachsenenqualifizierung in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Fremdsprache besitzt.

5.13 Der Antragsteller erklärt, dass die Kurse entsprechend des Curriculums für Lehrkräfte und Kulturmittler von Erstorientierungskursen in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden.

5.14 Der Antragsteller erklärt, dass sich die Personalausgaben der Lehrkräfte der Erstorientierungskurse nach den im Rahmen der nach § 20 Absatz 6 der Integrationsverordnung jeweils geltenden Abrechnungsrichtlinie vom BAMF festgesetzten Kostensätzen und den auf der Internetseite des BAMF veröffentlichten „BAMF-Trägerrundschreiben“ richtet.

5.15 Der Antragsteller erklärt, dass die Kurse jeweils mit mindestens sechs Teilnehmenden geplant sind.

5.16 Der Antragsteller bestätigt, dass die Berechtigung zur Teilnahme an der Maßnahme für die geplanten Teilnehmer geprüft wurde und gemäß Richtlinie gegeben ist.

5.17 **Subventionswerterhebliche Tatsache**

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Nr. 1 Angaben zum Antragsteller
- Nr. 2 Angaben zum Projekt
- Nr. 3 Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung
- Nr. 4 in den Anlagen gemachte Angaben
- Erklärungen gemäß Nr. 5

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.18 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel